

Informationsvorlage

2014-2019/Info-187

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 08.08.2017
 Aktenzeichen

Betreff:

Kiesabbau Parchen

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	
28.08.2017	Bau- und Vergabeausschuss	Information
29.08.2017	Ortschaftsrat Parchen	Information

Sachverhalt:

Die Starckenberger Baustoffwerke GmbH plant am Standort Parchen den Aufschluss des Kiessandtagebaus „Parchen“ mit einer Gesamtfläche von ca. 110 ha. Die Aufsuchungsfläche ist in einer Lageübersicht als Anlage beigefügt. Die Fläche befindet sich südlich der B1 zwischen der Ortslage Parchen und Wiechenberg. Aktuell wurde durch die Antragstellerin eine Tischvorlage zur Durchführung des Scopingtermins, in Vorbereitung auf das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für den Kiessandtagebau Parchen, vorgelegt. Das Unternehmen ist Inhaberin einer Bergbauberechtigung aus 1994.

Auf Grund der Größe bedarf das geplante betriebsplanpflichtige Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach den Bundesberggesetz ist ein Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben aufzustellen und für dessen Zulassung ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zur Durchführung der Umweltberichte und Umweltprüfungen wird im Scoping der Untersuchungsraum (räumlich) und die Untersuchungstiefe (inhaltlich) festgelegt.

Zur Definition von Aufgaben- oder Untersuchungsumfängen werden alle maßgeblichen Träger öffentlicher Belange einbezogen und können die entsprechenden Standpunkte gegenüber dem Bergamt vertreten.

Mit den Unternehmensunterlagen wurde der Bedarf zum Aufschluss der Lagerstätte in der Gemarkung Parchen begründet. Es wird davon ausgegangen, dass aktuell eine Unterdeckung der dort aufgefundenen Sandkörnungen besteht und für das marktstrategische Profil des Unternehmen die Inanspruchnahme der Bewilligung Parchen dringend erforderlich ist. Man geht von Kiesgehalten bis zu 30 % aus. Es wird eine Lebensdauer für den Tagebau von 30-35 Jahren angegeben.

Hinsichtlich der zeitlichen Abfolge besteht seitens des Unternehmens die Vorstellung, in 2 Baufeldern zu arbeiten. Gleichzeitig soll mit der Gewinnung eine sukzessive Wiedernutzbarkeit der ausgekiesten Flächen erfolgen.

Das perspektivische Abbaufeld ist bisher nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalen Entwicklungsplan für die Planregion Magdeburg ausgewiesen.

Im Planverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin wurde kein Hinweis zur Ausweisung eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes durch das Bergamt vorgetragen. Es erfolgte lediglich ein Hinweis , dass in der Behörde ein Widerrufsverfahren zu dieser Aufsuchung durchgeführt wird.

In diesem Plangebiet befindet sich nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan ein Sondergebiet zur Aufstellung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Derzeit wird geprüft, welche Planverpflichtungen bestehen bzw. weiter durchzusetzen sind.

Grundsätzlich muss das Bergrecht als ein hochwertiges Planbedürfnis betrachtet werden.

Nach den vorläufigen Unterlagen und Vorhabensbeschreibungen ist davon auszugehen, dass nach dem Abbau der Kiese keine offene Wasserfläche bestehen bleibt, sondern das Bergfeld wieder verfüllt und der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt wird.

Erschließungsseitig wird dargestellt, dass der Bergbau an die B1 angeschlossen werden soll. Es fanden bereits Verhandlungen mit den Flurstückseigentümern statt. Die Verhandlungen bezüglich des Flächenzugriffs dauern an.

Die nächstgelegene bebaute Ortslage stellt Wiechenberg, in einer Entfernung von ca. 300 m östlich der Bewilligung dar. Die nächsten Einzelbebauungen befinden sich ca. 130 m nordöstlich der Bewilligung bzw. 200m nordwestlich der Bewilligung. Das Gewerbe am Ortsausgang Parchen ist ca. 400 m von der Bewilligung entfernt.

Anlagen:

Kiesabau Parchen, Lageplan

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister